

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

**Linksextremistische Personen im öffentlichen Dienst**

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12561  
vom 12. Juli 2022  
über Linksextremistische Personen im öffentlichen Dienst

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde eine entsprechende Abfrage bei den Senatsverwaltungen und Bezirksamtern durchgeführt, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Gibt oder gab es seit dem Jahr 2012 verdächtige Personen, die dem linksextremistischen Spektrum Berlins zuzuordnen sind und die im öffentlichen Dienst Berlins angestellt sind oder waren beziehungsweise in einem Beamtenverhältnis stehen oder standen?
2. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und wie hat der Senat auf diese Erkenntnisse reagiert?
3. Sind diese Personen aus dem öffentlichen Dienstverhältnis entfernt worden? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 1. bis-3.: Von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport (SenInnDS) wurde mitgeteilt: „Angaben zur Polizei Berlin können seit Einrichtung der Ermittlungsgruppe Zentral am 01.04.2021, bei der bekannt gewordene Fälle politisch motivierten Fehlverhaltens von Polizeibediensteten bearbeitet werden, gemacht werden. Bei der Polizei Berlin ist ein Tarifbeschäftigter bekannt, bei dem der Verdacht besteht, eine linksextremistische Einstellung zu haben. Ein Strafermittlungsverfahren wurde eingeleitet.“

Die übrigen Senatsverwaltungen und Bezirksamter haben Fehlanzeige mitgeteilt.

4. Wie gedenkt der Senat, abgesehen von seiner Möglichkeit, über die Einstellung eigenen Personals zu entscheiden und die Dienstaufsicht über eigenes Personal zu führen (Personalhoheit), dieser speziellen Problematik intensiver nachzugehen?

Zu 4.: Ein Problem mit Linksextremismus im Berliner Landesdienst konnte nicht festgestellt werden. Konzepte und konkrete Maßnahmen zum Umgang mit extremistischen Bestrebungen werden bedarfsgerecht entwickelt und umgesetzt. Der Senat verfolgt auf mehreren Ebenen präventive und sensibilisierende Maßnahmen, um möglichen extremistischen Tendenzen insbesondere in den Sicherheitsbehörden vorzubeugen und, wenn vorhanden, diese zu bekämpfen. Hierbei kommt das durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gemeinsam mit der Polizei Berlin entwickelte „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) zum Tragen. Ziel ist es, Dienstkräfte, die nicht mehr vollumfänglich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, aus dem Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis zu entfernen bzw. zu entlassen. Zudem soll die Resilienz der behördlichen Dienstkräfte gegenüber antidemokratischen Einflüssen gestärkt werden. Unterstützt wird dies auch durch die Einsetzung einer Extremismusbeauftragten bei der Polizei Berlin.

Daneben dient die zentrale Bearbeitung der bei der Polizei Berlin bekannt gewordenen Fälle politisch motivierten Fehlverhaltens von Polizeibediensteten durch die Ermittlungsgruppe Zentral der Bekämpfung möglicher extremistischer Tendenzen innerhalb dieser Behörde.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen